Stadt Bad Münstereifel
- Der Stadtdirektor -
Az.: 610 Krä/Hh

Bad Münstereifel, den 02.12.1993

Nr. der Ratsdrucksache: **1953**

An den

Strukturförderungsausschuß — Sitzungstag: 07.12.1993

---

zur Beratung in (x) öffentlicher ( ) nichtöffentlicher Sitzung

und zur weiteren Zuständigkeit an den

Umweltausschuß	Hauptausschuß	Rat 16.12.93
( ) ja (X) nein	(x) ja ( ) nein	(x) ja ( ) nein

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Schönau-Ortskern" bezüglich des Grundstückes Gemarkung Schönau, Flur 4, Flurstück-Nr. 570 Schönau, Erftstraße

---

Berichterstatter: TA Laqua

( ) Kosten DM:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
( ) ja / ( ) nein / ( ) entf.

( ) Anlagen sind beigefügt

( ) Die Mittel müssen über/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

( ) Deckung:

( ) Folgekosten ( ) ja ( ) nein

_____ DM jährlich

Pö dorf
Stadtdirektor

An der Abstimmung hat/haben (wegen Betangenheit) nicht teilgenommen:

( ) zurückgezogen ( ) von der Tagesordnung abgesetzt

( ) vertagt in den _____

Abstimmungsergebnis:

-ausschuß	( )einstimmig	( )Ja-Stimmen	( )Nein-Stimmen	( )Enthaltungen
-ausschuß	( )einstimmig	( )Ja-Stimmen	( )Nein-Stimmen	( )Enthaltungen
-Haupt-A.	( )einstimmig	( )Ja-Stimmen	( )Nein-Stimmen	( )Enthaltungen
-Rat	( )einstimmig	( )Ja-Stimmen	( )Nein-Stimmen	( )Enthaltungen

Sachverhalt:

Das Grundstück in der Gemarkung Schönau, Flur 4, Nr. 570 ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 33 "Schönau-Ortskern" als Dorfgebiet festgesetzt.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Grundstück im Bereich der Erftstraße ein Einfamilienhaus zu errichten. Aufgrund des ungünstigen Grundstückszuschnittes ist es nicht möglich, das Gebäude innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zu errichten. Es wird daher vom Grundstückseigentümer beantragt, die Baugrenzen um 5,00 Meter in Richtung südosten - Dorfstraße - zu verlegen.

Da durch das beabsichtigte Vorhaben die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt werden, kann die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Entsprechend den Bestimmungen des § 13 bedarf es deshalb des Verfahrens nach §§ 3 und 4 sowie der Anzeige nach § 11 BauGB nicht. Den Eigentümern von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Einverständniserklärungen der benachbarten Grundstückseigentümer liegen vor. Die Belange von Trägern öffentlicher Belange werden nicht berührt.

Eine Kopie des Bebauungsplanes, aus der die neuen Baugrenzen ersichtlich sind, ist beigefügt.

Beschlußvorschlag:

Zu Punkt der Tagesordnung: Ratsdrucksache-Nr. 1953

Vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Schönau-Ortskern" bezüglich des Grundstückes Gemarkung Schönau, Flur 4, Flurstück-Nr. 570 Schönau, Erftstraße

1. Es wird beschlossen, eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 33 "Schönau-Ortskern" durchzuführen mit dem Ziel, die Baugrenzen auf dem Grundstück Gemarkung Schönau, Flur 4, Flurstück-Nr. 570, in Richtung südosten/Dorfstraße um 5,00 Meter zu erweitern, um dadurch den Bau eines Einfamilienhauses planungsrechtlich zuzulassen.

   Es wird festgestellt, daß durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, so daß eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich ist.

2. Es wird festgestellt, daß sich die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer schriftlich mit der Änderung einverstanden erklärt haben. Träger öffentlicher Belange sind nicht betroffen.

3. Aufgrund der §§ 2, 10 und 13 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. E. S. 2253) i.V.m. den §§ 4 und 18 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW S. 476) in der z.Zt. gültigen Fassung wird die vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Schönau-Ortskern" als Satzung beschlossen. Der beigefügte Auszug aus dem Bebauungsplan, aus dem das Änderungsgebiet ersichtlich ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

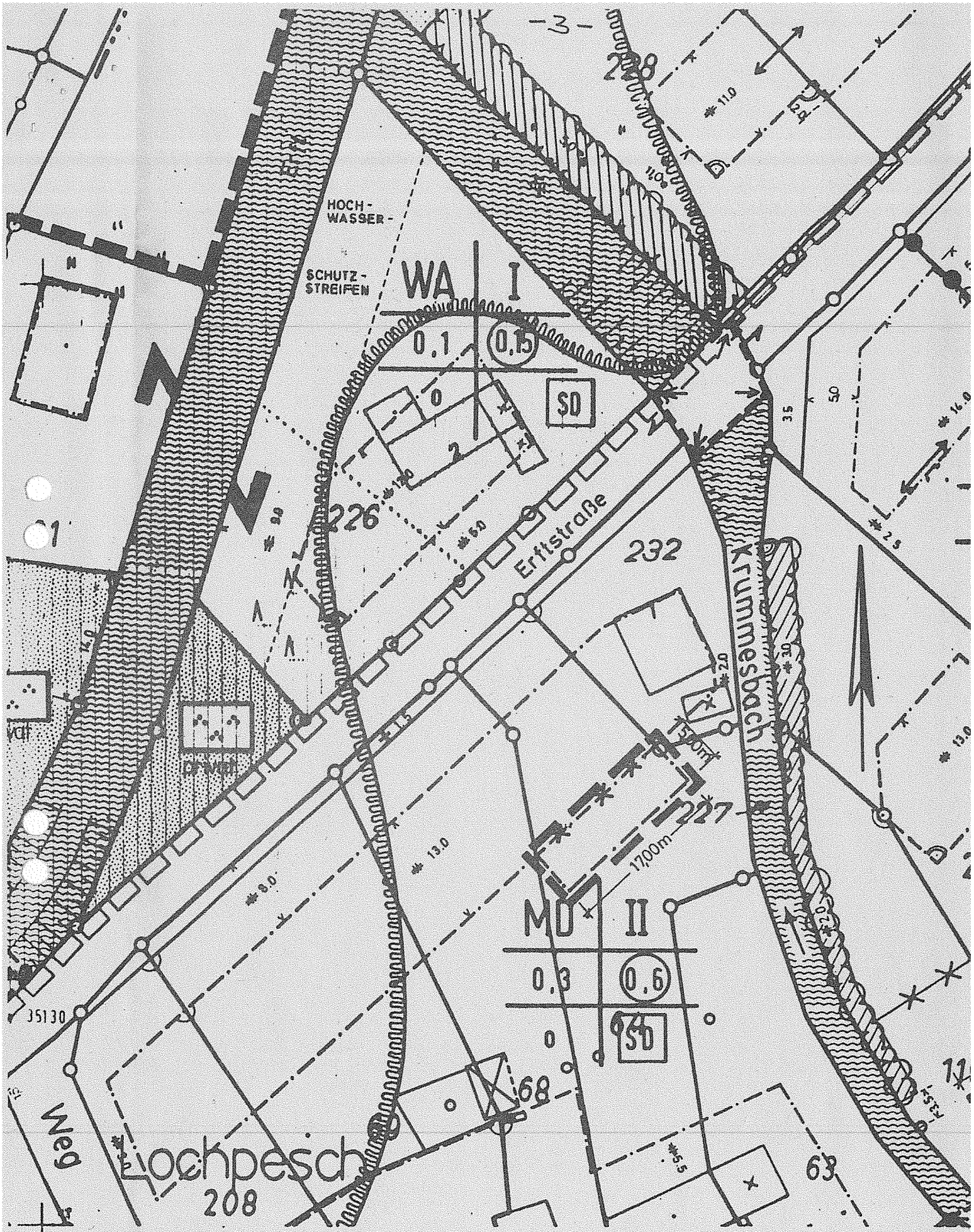

Änderungsgebiet

Erweiterung der Baugrenze

Vereinfachte

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Schönau Ortskern"

M. 1:500